



Härtefallfonds der Landesbeauftragten unterstützt bedürftige SED-Opfer.

Antragsfrist endet am 25. August.

Birgit Neumann-Becker:

„Viele anerkannte Betroffene von SED-Unrecht befinden sich aufgrund ihrer politischen Verfolgung unverschuldet in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Im letzten Jahr hat der Landtag erstmals 50.000 Euro bereitgestellt, um die größten Härten zu mildern. Die Zahl der Anträge überstieg bei weitem die Höhe der beantragten Hilfen. 2023 steht wieder der gleiche Betrag zur Verfügung. Auch wenn leider nicht alle berechtigten Anliegen sofort unterstützt werden können, ermutige ich Betroffene, einen Antrag zu stellen.“

Mit dem Härtefallfonds unterstützt die Landesbeauftragte Betroffene von SED-Unrecht in wirtschaftlichen Notlagen einmalig mit einem Betrag bis zu einer Höhe von 5.000 Euro. Gefördert werden dabei gezielte Maßnahmen zur Linderung von Gesundheitsschäden, zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und der sozialen Teilhabe, zur Schaffung und dem Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten, zur leichteren Alltagsbewältigung und zur Mobilitätsverbesserung. Antragsberechtigt sind Menschen mit ihrem Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt, die strafrechtlich, beruflich oder verwaltungsrechtlich rehabilitiert sind und die wirtschaftlich in besonderem Maße beeinträchtigt sind. Anträge sind bis zum 25. August 2023 schriftlich zu senden an: Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg, E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de. Es ist ratsam sich vorher telefonisch zum Härtefallfonds und zum Antragsverfahren zu informieren unter den Rufnummern 0391-560-1504 oder 0391-560-1501 zu den üblichen Bürozeiten.

Im Jahr 2022 konnte die Landesbeauftragte aus Mitteln des Härtefallfonds 13 Betroffene von SED-Unrecht unterstützen. Damit wurden die zur Verfügung stehenden Mittel von 50.000 Euro fast vollständig aufgebraucht. Fast ebenso viele Menschen konnten nicht berücksichtigt werden. Wegen der großen Nachfrage hat die Landesbeauftragte bereits mit dem Landtag Gespräche aufgenommen, um die Mittel des Härtefallfonds aufzustocken.

Zwei Fallbeispiele aus dem Jahr 2022:

Frau S. leidet noch heute an den Folgen ihrer Haft. Wegen mehrfacher gemeinschaftlicher Vorbereitung eines ungesetzlichen Grenzübertritts in einem schweren Fall wurde sie zu einer langen Haftstrafe verurteilt, die sie in Hoheneck und im Roten Ochsen in Halle verbüßte, bis sie von der Bundesrepublik freigekauft wurde. Zwar erhält sie eine sogenannte Opferpension und Ausgleichszahlungen, doch wegen haftbedingter Zwangs- und Angststörungen kann sie kaum am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Große Menschenansammlungen oder Fahrten mit Bus und Bahn meidet sie. Zunehmende körperliche Beeinträchtigungen erschweren ihr nun auch das Radfahren. Die Landesbeauftragte unterstützte sie bei der Anschaffung eines E-Bikes. Frau S. kann nun wieder angstfrei ihre täglichen Besorgungen verrichten, Arztbesuche machen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Herr S. erhielt wegen versuchtem illegalen Grenzübertritt und anderer Delikte Haftstrafen. Auch im Berufsalltag in der DDR wurde Herr S. regelmäßig schikaniert und gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Heute lebt er in einem kleinen alten Einfamilienhaus. Es ist sein Rückzugsort und daher wichtig für seine seelische Gesundheit. Doch das Haus hat keine Zentralheizung, die Küche ist unbeheizt. Die Landesbeauftragte unterstützte Herrn S. bei der Anschaffung eines Holzofens, auf dem er sich auch Essen zubereiten kann, sowie bei der Anschaffung einer Kettensäge nebst Schutzausrüstung. Auf diese Weise kann er sich jetzt sein Brennholz selbst sägen.